Gemeindeamt Prutz

Bezirk Landeck (Tirol)

Bearbeiter: STRIGL Christian
Datum: Prutz, den 24. September 2026
Telefon: 05472/6210
E-Mail: gemeinde@prutz.tirol.gv.at

Kundmachung

Beschlussfassung über die

„Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes A9/E1 Mühlberg (1. Änderung)“

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutz hat in seiner Sitzung am **23. September 2026** zu **Tagesordnungspunkt 5)** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die **„Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes A9/E1 Mühlberg (1. Änderung)“, betroffenes Grundstück – Teilfläche der Gst 507/1,** laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH vom **11. August 2026** durch vier Wochen hindurch vom **24. September 2026 bis 23. Oktober 2026** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister

Ing. Heinz Kofler

Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.prutz.gv.at/amtssignatur

Kundmachung an der Anschlagstafel und Verlautbarung auf der Gemeindehomepage vom 24. September 2026 bis 2. November 2026